



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 05
Au-Haidhausen
Geschäftsstelle Ost
Herrn Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.07.2024

**Sanierung Johannisplatz als Kompensationsfläche für den Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 1956 a; Zusätzliche Entsiegelungsmaßnahmen (Folgeantrag zu BA-
Antrag Nr. 20-26 / B 06250)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06610
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5
vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2024 einstimmig dagegen ausgesprochen, dass die lange geplante Verbesserung am Johannisplatz als Kompensationsfläche für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956a dienen soll. Er fordert als zusätzliche Maßnahmen die Entsiegelung der südwestlichen Ecke des Johannisplatzes / Bereich Schiltbergstraße und eine kleinteilige Entsiegelung in der Schneckenburger/ Kuglerstraße, Elsässer/ Breisacher Straße sowie der Spiecheren/ Elsässer Straße (gegenüber der Container) um neue Grünflächen entstehen zu lassen. Die Maßnahmen sollen das Gesamtprojekt Johannisplatz nicht verzögern und können im Nachgang umgesetzt werden.

Der Bezirksausschuss 5 hat am 20.10.2021 den Projektauftrag zur Sanierung und Aufwertung der Spielplätze und der Grünanlage auf dem Johannisplatz erteilt. Im Dezember 2022 wurde im Rahmen des Beschlusses zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 die Finanzierung für das Projekt durch den Stadtrat genehmigt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Die Verwendung von finanziellen Mitteln aus Kompensationszahlungen aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956a ist darin nicht vorgesehen.

Das Baureferat Gartenbau hat mittlerweile die Entwurfsplanung und Ausführungsplanung erarbeitet. Die Ausführungsgenehmigung soll dem Bauausschuss, voraussichtlich im Oktober 2024 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt der Baubeginn.

Zu Ihrer Anfrage hat das, für das Bebauungsplanverfahren zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Grünplanung, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Folgen, begrüßt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich Entsiegelungsmaßnahmen, als vorrangige Maßnahme für die Versickerung und den verzögerten Abfluss von Regenwasser. Durch Entsiegelungsmaßnahmen stehen die Flächen für mögliche Begrünungsmaßnahmen zur Verfügung und leisten einen wesentlichen Beitrag für zusätzliche Verdunstung und Vermeidung von Hitzeinseln.

Soweit die vorgeschlagenen zu entsiegelnden Flächen mit einer Aufenthaltsqualität ausgestattet werden, die eine Erholung auf diesen Flächen ermöglichen, können die zur Verfügung stehenden Mittel für die Kompensationsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956a Orleanshöfe anteilig auch für die vorgeschlagenen Entsiegelungsmaßnahmen genutzt werden.

Das Mobilitätsreferat wurde in diesem Zusammenhang auch um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht des MOR kann dem Entfall der Parkplätze in der südwestlichen Ecke des Johannisplatzes zu Gunsten von Entsiegelungsmaßnahmen mit Aufenthaltsmöglichkeiten grundsätzlich zugestimmt werden.

Das Lizenzgebiet Kirchenstraße weist mit einem Angebot von ca. 1310 Parkplätzen im Straßenraum und 1970 ausgegebenen Bewohnerparkausweisen bereits eine Auslastung von 150 % auf, so dass ein Parkplatzentfall von ca. 25 Plätzen, den ohnehin hohen Parkdruck im Viertel weiter erhöhen wird. Zudem bestehen im Gebiet nicht mehr viele Spielräume zur Nachbesserung bei Parkplatzentfall und eine Kompensation, im Sinne der Erhöhung der Quoten für das Anwohnerparken, ist derzeit nicht angedacht.“

Die Entscheidung über die Höhe und Verteilung der Kompensationszahlungen und die Verortung von Kompensationsmaßnahmen aus städtebaulichen Verträgen liegt in der Zuständigkeit des Planungsreferates.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06610 ist somit satzungsgemäß behandelt worden.

Mit freundlichen Grüßen

